

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 22.09.2025

Sitzungsort: Bürgerhaus, Große Herrengasse 1,
99098 Erfurt-Kerspleben

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter: Herr Henkel

Schriftführer: Herr Vogt

Tagesordnung:

- | I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
|------|---|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.06.2025 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Denkmaltag Kirche Töttleben | 2332/25 |
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - TSV Kerspleben e. V. - Vereinsunterstützung | 2343/25 |

- | | | |
|------|---|---------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Töttleben e. V. - Sommerfest | 2344/25 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Evang. -Luth. Kirchengemeinde Kerspleben - materielle Vereinsunterstützung | 2346/25 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Seniorenweihnachtsfeier | 2347/25 |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kerspleben e. V. - materielle Vereinsunterstützung | 1592/25 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. - Kinderfest zum internationalen Kindertag | 2117/25 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. - Sommertheater | 2118/25 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Gemeinschaftsschule 7 (Gem7) e.V. - Kindheitshelden | 2246/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 8.1. | Auswertung der Beratung im OT mit Herrn Ott am 09.05.2025 | |
| 8.2. | Sachstand "Alte Aula,, Rückübertragung OT | |
| 8.3. | Sachstand Schaffung Umkleidekapazitäten Sportplatz | |
| 8.4. | Sachstand Ausgleichsmaßnahmen | |

- 8.5. Sachstand Hochwasserschutzmaßnahmen am Linderbach
- 8.6. Sachstand Windenergie, Stand Genehmigungsverfahren
- 8.7. Beteiligung an Vorbereitung der Maßnahme 50 Hertz
- 8.8. Sachstand Sanierung Friseursalon Kerspleben
- 8.9. Maßnahmen im HH 2026
- 9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte über mehrere dringliche Entscheidungsvorlagen, welche in der Tagesordnung ergänzt werden mussten.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Tagesordnung mit Änderung unter Aufnahme der nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

5.1. – Drucksache 2332/25 – Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Denkmaltag Kirche Töttleben

5.2. – Drucksache 2343/25 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - TSV Kerspleben e. V. – Vereinsunterstützung

5.3. – Drucksache 2344/25 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Töttleben e. V. – Sommerfest

5.4. – Drucksache 2346/25 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Evang. -Luth. Kirchengemeinde Kerspleben - materielle Vereinsunterstützung

5.5. –Drucksache 2347/25 – Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Seniorenweihnachtsfeier

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.06.2025

Die Niederschrift wurde wie folgt

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Einwohner waren nicht vorhanden, weswegen die Fragestunde ausfiel.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte über die nachfolgenden dringlichen Entscheidungsvorlagen und ließ über diese einzeln abstimmen.

5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Denkmaltag Kirche Töttleben 2332/25

Die Drucksache wurde angepasst, da es Kommunikationsfehler gab. Die Summe wurde verdoppelt, da es sich um 2 Akteure handelt, statt eines einzelnen.

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten für die Durchführung eines Orgelspiels zum Denkmaltag in der Kirche von Töttleben finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Honorare (Orgelspieler) verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - TSV Kerspleben e. V. - Vereinsunterstützung 2343/25

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem TSV Kerspleben e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Erwerb von Sportgeräten, Sportkleidung und Schiedsrichterausrüstung sowie für Audiogeräte eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- | | | |
|------|--|---------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2
der Ortsteilverfassung - Heimatverein Töttleben e. V. -
Sommerfest | 2344/25 |
|------|--|---------|

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Töttleben e. V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Sommerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für die musikalische Umrandung, Miete, Genehmigungen, Gebühren, welche für das Frühlingsfest notwendig sind, verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- | | | |
|------|---|---------|
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
der Ortsteilverfassung Evang. -Luth. Kirchengemeinde
Kerspleben - materielle Vereinsunterstützung | 2346/25 |
|------|---|---------|

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Evang. -Luth. Kirchengemeinde Kerspleben finanzielle Mittel in Höhe von 900,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für den Erwerb eines Blasinstrumentes samt Zubehör für den Posaunenchor eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.5.	Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Seniorenweihnachtsfeier	2347/25
------	---	---------

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten für die Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Erwerb von Bastel- und Dekorationsmaterial, kleine Präsente, Lebensmittel, sowie für die musikalische Umrahmung verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte über die nachfolgenden Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates und ließ anschließend einzeln über diese abstimmen.

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1592/25
 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kerspleben e. V.
 - materielle Vereinsunterstützung

Nach Diskussion über die zukünftige Nutzung des Feuerwehrgerätehauses in Töttleben, ließ Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister, über die Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kerspleben e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 1.078,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für den Erwerb von Etagen- und Plattformwagen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2117/25
 der Ortsteilverfassung - Heimat- und Geschichtsverein
 Kerspleben e. V. - Kinderfest zum internationalen Kinder-
 tag

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Kindertagsfestes zum internationalen Kindertag finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für Genehmigungen, Gebühren, Miete (Fotobox) und Honorare (DJ) verwendet werden, welche für eine Kinderdisco benötigt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2118/25
 der Ortsteilverfassung - Heimat- und Geschichtsverein
 Kerspleben e. V. - Sommertheater

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. für die Vorbereitung und Durchführung des Sommertheaters im Pfarrgarten finanzielle Mittel i. H. v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u. a. für die Miete und Betreuung von Licht- und Tontechnik eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2246/25
 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Gemeinschafts-
 schule 7 (Gem7) e.V. - Kindheitshelden

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein der Gemeinschaftsschule 7 (Gem7) e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 325,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die Mittel können für Honorare von Eventkünstlern (Darsteller in Kostümen) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Eine nachweisliche Zuordnung der Belege zu den einzelnen Projekten und Punkten hat hierbei zu erfolgen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen hat es nicht gegeben.

8. Ortsteilbezogene Themen

8.1. Auswertung der Beratung im OT mit Herrn Ott am 09.05.2025

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister, informierte, dass das Gutachten des Statikers für die Trauerhalle wohl noch im September erstellt und ihm dann zeitnah mitgeteilt wird.

8.2. Sachstand "Alte Aula,, Rückübertragung OT

Hierzu gab es keinen neuen Sachverhalt.

8.3. Sachstand Schaffung Umkleidekapazitäten Sportplatz

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, verkündete, dass die fehlenden notwendigen Mittel im Werkausschuss Erfurter Sportbetriebe nun endlich beschlossen wurden und die Ausschreibung für die Container ab den 01.10.2025 erfolgen soll.

8.4. Sachstand Ausgleichsmaßnahmen

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister, meinte, dass es hierzu noch einmal ein Treffen mit der Agrargenossenschaft geben wird.

8.5. Sachstand Hochwasserschutzmaßnahmen am Linderbach

Der Ortsteilbetreuer zitierte die Antwort des Wasserwirtschaftskoordinators auf eine Nachfrage des Ortsteilbürgermeisters, Herr Henkel, zu dem Umsetzungsstand:

„Die Genehmigungsplanung liegt der uWB zur Voransicht vor. Den Unterlagen fehlt noch ein Grundstücksverzeichnis, welches vom Planer aktuell erstellt wird. Anschließend wird von mir der Antrag auf Plangenehmigung gestellt. Das Verfahren wird ca. 6 Monate in Anspruch nehmen, d.h. die Genehmigung liegt nicht vor März 2026 vor. Ob wir danach ins Bauen kommen, hängt maßgeblich von der HH-Debatte sowie der Förderzusage ab. Letztere liegt noch nicht mal für die Planungsphase vor.“

Abschließend erklärte er, dass Herr Henkel sich jederzeit bei dem Wasserwirtschaftskordinator wenden kann.

8.6. Sachstand Windenergie, Stand Genehmigungsverfahren

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister, informierte darüber, dass der Projektleiter von Eurowind-Energy ihm versicherte, dass diese nicht vorhaben unterhalb des kleinen Katzenberges Windräder zu errichten, auch wenn das Landesverwaltungsamt in Weimar dies wohl erlauben würde.

8.7. Beteiligung an Vorbereitung der Maßnahme 50 Hertz

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte über zwei Vorabstimmungen und einer Begehung, die bereits erfolgten.

8.8. Sachstand Sanierung Friseursalon Kerspleben

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister, informierte darüber, dass bei einer Begehung mit dem Leiter des Amtes für Gebäudemanagement festgelegt wurde, dass die Räumlichkeiten vor einer neuen Vermietung saniert werden müssen. Der Leiter des Amtes für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften wolle sich um das alte Inventar des Salons kümmern und durch dessen Verkauf die Schulden reduzieren wollen. Darüber hinaus gab es dies Absprache, dass die Räumlichkeiten nicht neu ausgeschrieben werden sollen, da man bereits eine Nachfolgerin gefunden hat.

8.9. Maßnahmen im HH 2026

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, informierte darüber, dass im Haushalt 2026 die Sanierung der Langen Gasse, bei welchen die Schäden, durch die Windkraftfirma entstanden, beseitigt werden sollen.

Die Sanierung der Kersplebener Chaussee ist für die Jahre 2027/2028 geplant, wobei der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, Herr Reintjes den Ortsteilrat um Vorschläge für mögliche Umleitungsstrecken gebeten hat.

9. Informationen

Nachfolgende Informationen wurden bekannt gegeben:

- die Baustelle "Hinter dem Anger" ist im vollen Gange
- die Entfernung des Grüncontainers, da das Grundstück privat verkauft wurde und bebaut werden muss → der Ortsteilrat wünscht keinen Alternativstandort innerhalb von Kerspleben
- Verschiebung der nächsten Ortsteilratssitzung auf den 06.11.2025

Anschließend beendete der Ortsteilbürgermeister, Herr Henkel, den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Henkel
Ortsteilbürgermeister

gez. Vogt
Schriftführer